

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Northern Business School Hamburg- University of Applied Sciences „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung „Betriebswirtschaft“ (B.A.) am: 28.03.2014, **durch:** ACQUIN,
bis: 30.09.2019

Erstmalige Akkreditierung „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) am: 03.12.2013, **durch:** AC-
QUIN, **bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 18.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.10.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16.11.2018

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26.03.2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Reinhard Behrens**, Hochschule Nordhausen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachgebiet Rechnungswesen und Controlling
- **Michelle Greene**, Freelance Educator, Business Management/Marketing, International Business, Essen
- **Prof. Dr. Piet Hausberg**, Universität Osnabrück, Fachgebiet Technologie und Innovationsmanagement
- **Ass. jur. Martin Hildebrandt**, Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, stellvertretender Geschäftsführer, Bad Homburg
- **Prof. Dr. Joachim Kersten**, Deutsche Hochschule der Polizei Münster, Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention

- **Roland Meister**, Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (B.A.) an der Fachhochschule Münster
- **Prof. Dipl.-Ing. Frank Reininghaus**, Hochschule Bremerhaven, Studiengang Integrated Safety and Security Management

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	3
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
	1. Gesamtstrategie der Hochschule	5
	2. Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	6
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2.2. Konzept.....	8
	2.3. Fazit.....	12
	3. Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.)	13
	3.1. Qualifikationsziele.....	13
	3.2. Konzept.....	14
	3.3. Fazit.....	20
	4. Implementierung (übergreifend für beide Studiengänge).....	20
	4.1. Ressourcen	20
	4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	21
	4.3. Transparenz und Dokumentation	23
	4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
	4.5. Fazit.....	24
	5. Qualitätsmanagement.....	25
	5.1. Fazit.....	26
	6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	26
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die private, staatlich anerkannte Northern Business School (kurz: NBS) – University of Applied Sciences wurde auf Initiative von Unternehmen und Unternehmensverbänden aus der Metropolregion Hamburg gegründet. Das momentane Studienangebot umfasst die Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und aktuell in Kooperation mit der Hochschule Wismar in Teilzeit), „Business Management“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit), „Management Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit) sowie „Maschinenbau“ (B.Eng., Teilzeit), wobei dieser Studiengang ausläuft.

Zur Unterstützung des lebenslangen Lernens bietet die Hochschule auch Studiengänge berufsbegleitend in Teilzeit an. Das berufsbegleitende Studium wird nicht als Fernstudium gestaltet, sondern an Wochenenden in Präsenzform. Ein zentraler Punkt der NBS ist das Studieren in kleinen Gruppen und die Nähe zu lokalen Unternehmen. Durch ersteres ist der Kontakt zu den Lehrenden und den anderen Studierenden sichergestellt. Die Einrichtung kooperiert mit Hochschulen, an denen die Studierenden der NBS auch formal eingeschrieben sind. Die Studierenden studieren dabei in Hamburg und nicht an der Partnerhochschule. Aktuell sind an der Hochschule 855 Studierende (Stand Wintersemester 2018/19) immatrikuliert.

Die NBS wird von einem Kuratorium, welches der Vernetzung der NBS mit der norddeutschen Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft und Politik dienen soll, unterstützt.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), der als Vollzeit- und Teilzeitprogramm (VZ, TZ) konzipiert ist, startete zum Wintersemester 2014/15. Aktuell wird lediglich in die Vollzeitvariante immatrikuliert. In den Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) wurde erstmals zum Wintersemester 2013/14 eingeschrieben, die Studierenden können hier zwischen der Voll- als auch der Teilzeitvariante auswählen (VZ/TZ). Für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) jeweils 50 Studienplätze in beiden Zeitmodellen zur Verfügung. Für den Vollzeit-Studiengang „Sicherheitsmanagement (B.A.)“ sind jeweils 40 Studienplätze im Winter- und Sommersemester, für den Teilzeit-Studiengang sind pro Durchgang im Sommersemester jeweils 30 Studienplätze vorgesehen. Die Immatrikulation erfolgt halbjährlich und es werden Studiengebühren in Höhe von 325 Euro pro Monat im Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) und 260 Euro monatlich im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) für die Teilzeitvarianten sowie 455 Euro monatlich in beiden Studiengängen für das Vollzeitmodell erhoben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sieben („Betriebswirtschaft“ (B.A.)) bzw. sechs Semester („Sicherheitsmanagement“ (B.A.)) und acht Semester in den Teilzeitprogrammen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Sicherheitsmanagement“ wurden im Jahr 2014 erstmalig akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

- In einer Evaluationsordnung sollten die Instrumente, die Ziele der Evaluation, die Berichterstattung und datenschutzrechtliche Aspekte im Bereich Studium und Lehre beschrieben werden.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zur Weiterentwicklung des Studiengangs implementieren.

Empfehlungen „Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

- Die Hochschule sollte darlegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.
- Die Hochschule sollte die Eckdaten des Praxissemesters, wie Anmeldung, Dauer, erreichbare ECTS-Punkte sowie das Erfordernis einer Praktikumsarbeit direkt in der Prüfungsordnung festlegen.
- Es sollte ein Konzept erstellt werden, inwieweit die Hochschule die Forschung als relevantes Tätigkeitsfeld ansieht.
- Die Gutachtergruppe erkennt die Schwerpunktsetzung in der BWL an, gleichwohl sollten die zwei anderen Säulen des Sicherheitsmanagements – Recht und öffentliche Sicherheit – gestärkt werden. Dies kann beispielsweise in Form von Modulen geschehen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die Northern Business School – University of Applied Sciences (NBS) ist eine seit 2014 staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. Übergeordnetes Ziel der NBS ist es, hochqualifizierte akademische Fachkräfte für die Wirtschaft auszubilden. Profilprägend ist hierbei das Leitbild einer „Business School“.

Ausgehend von diesem Ziel möchte die NBS praxisnahe, qualitativ hochwertige Studiengänge mit einer gleichzeitig hohen Serviceorientierung den Studierenden und Lehrenden gegenüber anbieten. Dabei soll vor allem den sich heutzutage rasch verändernden Lebensumständen der Studierenden Rechnung getragen werden, indem für fast alle Studiengänge Vollzeit- und Teilzeitangebote geschaffen werden, so dass es den Studierenden ermöglicht wird, sich flexibel auf wechselnde Lebenssituationen einzustellen. Die zu begutachtenden Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ (B.A., SiMa) und „Betriebswirtschaft“ (B.A., BWL) entsprechen also insofern den übergeordneten Zielen der NBS, da sowohl Vollzeit- als auch für den Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) eine Teilzeitvariante angeboten werden. Für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) existiert ebenfalls eine eigene Teilzeitvariante, in die aktuell jedoch noch nicht immatrikuliert wird.

Ein wichtiger Eckpfeiler der Philosophie der NBS ist die Orientierung an den jeweiligen aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Um dies entsprechend auch in den Studienprogrammen abzubilden, erfolgt eine fortlaufende Analyse des Qualifikationsbedarfs der Wirtschaft. Auf diese Art und Weise soll die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen optimiert werden. Dies wird auch dadurch erreicht, dass für alle Studiengänge an der Hochschule sogenannte Fachbeiräte mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft eingerichtet wurden. Damit wird auch der Praxisbezug in den Studiengängen ausreichend Rechnung getragen. Die jeweiligen Studiengangleitungen sind angehalten, den engen Kontakt in die Beiräte zu pflegen und zudem weiter auszubauen.

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) gehören zu den grundlegenden Angeboten der NBS. Sie bilden somit einen wesentlichen Eckstein im Rahmen der weiteren Etablierung der NBS. Die Reakkreditierung soll die weitere Vernetzungen in der Fach- und Forschungscommunity ermöglichen und darüber hinaus neue Kompetenzfelder für die Studierenden erschließen und entsprechend in die Studienprogramme zu integrieren.

2. Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit seinen beiden Zeitmodellen Voll- und Teilzeit ist der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) an unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet. Während sich der Vollzeitstudiengang vornehmlich an Studieninteressierte richtet, die nach Beendigung der Schul- bzw. der Ausbildungszeit in ein Studium wechseln möchten, ist der Teilzeitstudiengang an beruflich bereits qualifizierte Studieninteressierte orientiert, die ein Studium als Möglichkeit zur Erweiterung des eigenen betriebswirtschaftlichen Kompetenzfeldes und zum beruflichen Aufstieg nutzen möchten. Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist mit seinen Qualifikationszielen daran ausgerichtet, die Studierenden darauf vorzubereiten, innerhalb einer vorgegebenen Frist Problemsachverhalte der betrieblichen Praxis selbstständig und auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen. Hierzu soll auf der Basis einer stark anwendungsorientierten Lehre ein grundlegendes betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt und die Kompetenz geschaffen werden, praxisrelevante Probleme zu erkennen, potenzielle Problemlösungen zu erarbeiten und kritisch abzuwägen, sowie eine präferierte Handlungsalternative in der Anwendungspraxis zu implementieren.

Die Regelstudienzeit für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) in der Vollzeitvariante beträgt sieben Semester mit 210 ECTS-Punkten, und setzt sich aus dem Fachstudium und einem berufspraktischen Studiensemester zusammen. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitprogramm ist mit acht Semestern mit 180 ECTS-Punkten bemessen, wobei in Anbetracht der beruflichen Ausgangsqualifikation der Studierenden auf ein berufspraktisches Studiensemester verzichtet wird. Um einen erfolgreichen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu gewährleisten, sollte im Teilzeitstudium gemäß den Empfehlungen der „Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)“ vom 22. 11.2018 eine wöchentliche Arbeitszeit in Höhe von 30 Stunden nicht überschritten werden. Für die bestandene Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Es sind in der Vollzeitvariante maximal 150 Studierende pro Wintersemester und 100 Studierende pro Sommersemester vorgesehen. Diese werden auf Studienganggruppen mit maximal 50 Studierenden verteilt, sodass die seminaristische Gestaltung der Lehrveranstaltungsmodul sicher gestellt ist.

Zur Erreichung der Studiengangziele soll in den ersten Fachsemestern ein breites betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen vermittelt werden. Die Vorbereitung auf die spezifischen Anforderungen in den Unternehmen soll dann durch fachliche Spezialisierung gewährleistet werden, die durch die Wahl zweier Kompetenzfelder aus einem vergleichsweise facettenreichen Kompetenzfeldspektrum erfolgt. Zudem sollen durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und durch die gezielte Förderung der Persönlichkeitsbildung der Studierenden „Sicherheit und Entschei-

dungsfreude“ im Umgang mit Problemsachverhalten in der Unternehmenspraxis gefördert werden. Die so ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen sollen entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Unternehmen mithilfe ihrer interdisziplinären Ausbildungsbestandteile ein breit gefächertes berufliches Anforderungsfeld abdecken, aber auch in spezialisierten Unternehmensbereichen eingesetzt werden können.

Die Qualifikationsziele des Studienganges und die zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen sind sowohl insgesamt wie auch modulbezogen angemessen dargestellt. Zudem wird mit den interdisziplinären und überfachlichen Modulinhalt der erforderlichen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden Rechnung getragen. Durch die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erörterten wirtschaftsethisch geprägten Modulhalte werden in Verbindung mit den vermittelten Schlüsselqualifikationen auch eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement entsprechend gefördert.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert, da die Hochschule in enger Kooperation mit verschiedenen Unternehmen der Metropolregion Hamburg permanent den Qualifikationsbedarf der Arbeitskräfte recherchiert. Zudem wird der direkte Praxisbezug durch den Einbezug der Kompetenzen des Fachbeirates und regionaler Netzwerke in die curriculare Entwicklung gewährleistet. So stützen sich die gerade überarbeiteten „Studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.) vom 22.11.2018“ auch auf das Feedback von Unternehmensvertretern und auf den Diskurs im Fachbeirat Betriebswirtschaft. Entsprechende curriculare Anpassungen sind in den inhaltlichen Neugestaltungen der Controlling-Module und vor allem in der Neuordnung des Kompetenzfeldspektrums zu erkennen.

2.1.1 Fazit

Insgesamt ist zu konstatieren, dass mit dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ein stark anwendungsorientiertes Ausbildungskonzept vorliegt, das sich vor allem durch sein umfangreiches Kompetenzfeldspektrum auszeichnet. Lediglich die Facetten einer überfachlichen Qualifikation, wie bspw. die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die wirtschaftsethisch geprägten Kompetenzfacetten, könnten als Qualifikationsziele des Studienganges (und zumindest ausgewählter Module) noch stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Die Studiengangziele des Studienganges „Betriebswirtschaft“ (B.A.) werden sowohl insgesamt, als auch modulbezogen hinreichend klar definiert. Die Zielerreichung wird mit angemessenen Studieninhalten und Vermittlungskonzepten und -methoden hinreichend unteretzt. Die curricularen Überarbeitungen, die Anpassungen in den „Studiengangspezifischen Bestimmungen“, und nicht zuletzt die Neugestaltung des Modulhandbuches lassen einen konstruktiven Umgang mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung eindeutig erkennen.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für grundständige Studiengänge werden durch das Hamburgische Hochschulgesetz bestimmt. Für die Zulassung zum Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife erforderlich. Auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, eines Meisterabschlusses, eines Fachwirtabschlusses oder eines Fachschulabschlusses können zum Studium zugelassen werden. Die „Zulassungsordnung der NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit“ vom 15.08.2018 benennt eindeutig die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der NBS.

Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung müssen eine Eingangsprüfung ablegen, die Regelungen hierzu sind ausreichend in der „Eingangsprüfungsordnung der NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit“ vom 29.04.2016 geregelt. Die Eingangsprüfung soll feststellen, ob ein Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber, die bzw. der die Hochschulzugangsberechtigung in dem gewählten Studiengang nicht besitzt, aufgrund beruflicher Qualifikation und beruflicher Tätigkeit befähigt ist, ein Hochschulstudium in dem gewählten Studiengang aufzunehmen

Auch wenn einige Module regelmäßig in englischer Sprache angeboten werden, handelt es sich bei dem Studienprogramm um ein überwiegend deutschsprachiges Studienangebot, so dass in bestimmten Fällen der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erforderlich ist. Dies kann durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ oder mit dem „DSH“ (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber) erfolgen. Mit der Zulassungsordnung und der Eingangsprüfungsordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zielgruppengerecht und hinreichend transparent gestaltet.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind ebenfalls in § 7 der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS Northern Business School Hochschule für Management und Sicherheit“ vom 25.09.2018 mit entsprechenden Vorschriften ausreichend verankert. Danach werden an anderen Hochschulen erbrachte Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sofern sie dem Qualifikationsziel der jeweiligen Module entsprechen. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können bei Gleichwertigkeit mit bis zu maximal 50% des Studienumfanges angerechnet werden. Die Prüfung der Anrechenbarkeit von Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss, wobei vor der Feststellung der Gleichartigkeit die zuständigen Fachvertreter angehört werden können.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Im Vollzeitstudienprogramm „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind von den Studierenden insgesamt 33 Module zu belegen. Hinzu kommt noch die Bachelorarbeit mit dem Kolloquium und ein Praxissemester in der Vollzeitvariante. Pro Semester sind i.d.R. sechs Module zu belegen.

Der Studiengang konzentriert sich in den ersten vier Fachsemestern auf die Vermittlung umfassender wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse, die durch einige grundlegende überfachliche Qualifikationen in den Bereichen Rhetorik und Präsentation, sowie interdisziplinäre Inhalte flankiert werden. Der Kern der Ausbildung ist hier in der Vermittlung notwendigen Basiswissens in den Bereichen Methodik, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Mathematik und Recht zu sehen. Die fachliche Spezialisierung erfolgt mit der Wahl zweier Kompetenzfelder ab dem vierten Fachsemester, wobei grundsätzlich die folgenden 18 Kompetenzfelder zur Auswahl stehen: Controlling, Finanzmanagement, Strategisches Marketingmanagement, Operatives Marketingmanagement, Logistikmanagement, Personal und Organisation, Steuern und Consulting, Tourismusmanagement, Eventmanagement, Immobilienmanagement, Immobilienplanung, Wirtschaftsprivatrecht, Arbeitsrecht und Vertragsmanagement, Wirtschaftspsychologie, Gesundheitsmanagement, Pflegemanagement, sowie die beiden englischsprachigen Kompetenzfelder International Trade und International Management. Welche der Kompetenzfelder angeboten werden, wird spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters bekanntgegeben. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden dann ein berufspraktisches Studiensemester, in dem die Anwendung der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen in der betrieblichen Praxis erprobt werden kann. Durch das Verfassen einer Praktikumsarbeit soll eine Verbindung von praktischen Problemsachverhalten und ihrer Lösungsmöglichkeiten mit der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und mit dem theoretischen Grundlagengerüst gelingen. Im letzten Fachsemester sollen die Studierenden die Bachelor-Thesis verfassen und im abschließenden Kolloquium verteidigen.

Der Teilzeitstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist ebenfalls in den ersten vier Fachsemestern auf die Vermittlung notwendigen Basiswissens und umfassender wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse ausgelegt. Die Module entsprechen inhaltlich denen des Vollzeitmodells. Überfachliche Qualifikationen in den Bereichen Rhetorik und Präsentation sind im fünften Fachsemester vorgesehen, in dem auch mit der Wahl zweier Kompetenzfelder eine fachliche Spezialisierung erfolgt. Auch hier stehen grundsätzlich die 18 Kompetenzfelder entsprechend der Vollzeitvariante zur Verfügung. Im achten Fachsemester verfassen die Studierenden die Bachelorarbeit, um diese dann im abschließenden Kolloquium zu verteidigen. Der Studiengang in der Teilzeitvariante verzichtet in Anbetracht der beruflichen Ausgangsqualifikation bewusst und zu Recht auf ein berufspraktisches Studiensemester.

Insgesamt zeichnet sich der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) sowohl im Vollzeit- als auch im Teilmodell durch ein stark anwendungsorientiertes, aber doch ausgewogenes Ausbildungskonzept aus, das einen den Zielen des Studienganges angemessenen Mix aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und aus fachlicher und überfachlicher Qualifikation bereitstellt. Hervorzuheben ist das außergewöhnlich breite und anforderungsaktuelle Spektrum an Kompetenzfeldern, aus dem die fachliche Spezialisierung gewonnen werden kann. Der erfolgreiche Einbezug der Kompetenzen des Fachbeirates und der regionalen Netzwerke in die curriculare Entwicklung spiegelt sich insbesondere in der Anpassung des Kompetenzfeldspektrums an aktuelle Anforderungen der Berufspraxis und in den neu eingerichteten Kompetenzfeldern Gesundheitsmanagement und Pflegemanagement wider. Die Vor-Ort-Gespräche konnten aufzeigen, dass mit dem Anmeldeverfahren für die präferierten Kompetenzfelder eine hinreichende Angebotssicherheit hergestellt wird. Die in den gut strukturierten Modulbeschreibungen dargelegten Modulhalte können den üblichen Anforderungen an einen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang sowohl in den Grundlagenbereichen wie auch in den vertiefenden Bereichen des Studiums jederzeit entsprechen. Zudem konnte im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche eine intensive und individuelle Studienberatung wahrgenommen werden, die auch eine anforderungsgerechte Vor- und Nachbereitung besonderer Studienabschnitte in den Formen von Auslands- und Praktikumssemestern und deren Integration in das Hochschulstudium gewährleisten kann.

Der curriculare Aufbau des Studienganges Betriebswirtschaft (B.A.) ist zur Erreichung der Studienziele ohne Zweifel geeignet. Allerdings wird im Curriculum auf (fach-) fremdsprachliche Ausbildungsteile vollständig verzichtet, was vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie der Hochschule, und insbesondere mit dem Blick auf die Vorbereitung der Studierenden auf die englischsprachigen Kompetenzfeldmodule und auf Auslandssemester und -praktika zumindest irritierend wirkt. Um den Zugang zu den beiden englischsprachigen Kompetenzfeldern International Trade und International Management von evtl. vorhandenen sprachlichen Zugangsbarrieren befreien zu können, sollte ein fakultatives, aber regelmäßiges außercurriculares Angebot zum Erwerb von Sprachkompetenzen eingerichtet werden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht verbindlich im Studiengang vorgesehen, ein Auslandsaufenthalt lässt sich aber gut in der Vollzeitvariante im Rahmen der Praxisphase integrieren.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) ist in beiden Zeitmodellen durchgängig modularisiert, die einzelnen Module sind zwecks inhaltlich-thematischer Strukturierung Modulgruppen zugeordnet. Die Module innerhalb einer Modulgruppe bauen zur Vernetzung der Inhalte aufeinander auf, wobei jedes Einzelmodul mit einer Prüfung abschließt. Die Module sind durchgängig mit fünf ECTS-Punkten bewertet, abgesehen von Praktikum (20 ECTS-Punkte), Praktikumsarbeit (10 ECTS-Punkte), Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte), und Kolloquium (drei ECTS-Punkte). Ein ECTS-Punkte

ist mit einem Workload in Höhe von 30 Stunden bestimmt. Der maximale Workload im Vollzeitstudiengang ist mit 60 ECTS-Punkte pro Jahr, und im Teilzeitstudiengang mit 45 ECTS-Punkte pro Jahr bemessen.

Die in den Modulbeschreibungen dargelegten Modulinhalte und die modulbezogenen Prüfungsanforderungen, sowie die Präsenz- und Selbststudiumsanteile entsprechen dem angesetzten Workload. Vor dem Hintergrund der üblichen Studien- und Prüfungsanforderungen eines betriebswirtschaftlichen Bachelorstudienganges erscheinen sowohl die Prüfungslast insgesamt, wie auch die modulbezogenen Prüfungsanforderungen in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante zwar anspruchsvoll, aber durchaus angemessen.

Auch wenn die Modulbeschreibungen weitestgehend einheitlich, informativ und kompetenzorientiert gestaltet sind, wäre zur Aufwertung der Orientierungsfunktion der Modulbeschreibungen eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung des Selbststudiums sehr wünschenswert. Im Rahmen dieser Überarbeitung könnten auch die in den Lehrveranstaltungsmodulen thematisierten wirtschaftsethischen Sachverhalte und damit die wirtschaftsethisch geprägten Modulbestandteile in den Modulbeschreibungen stärker zum Ausdruck gebracht werden.

2.2.4 Lernkontext

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) operiert in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante mit dem Kleingruppenformat als grundlegendes Lehr- und Lernkonzept. Da für den Studiengang Betriebswirtschaft (B.A., Vollzeit) maximal 150 Studierende pro Wintersemester und 100 Studierende pro Sommersemester vorgesehen sind, die auf Studienganggruppen mit maximal 50 Studierenden verteilt werden, ist eine seminaristische Gestaltung der Lehrveranstaltungsmodule sichergestellt.

Das als Wahlpflichtbereich konzipierte umfangreiche Kompetenzfeldspektrum führt zu einer Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen Kompetenzfelder, was das Kleingruppenformat nochmals unterstützt und eine intensive fachbezogene Begleitung in Beratung der Studierenden in den Kompetenzfeldern forciert. Begleitend unterstützen die in fast allen Kompetenzfeldern vorgesehenen Fallstudienarbeiten das selbstständige Erarbeiten und Anwenden von betriebswirtschaftlichen Fachinhalten und Instrumenten, die im Rahmen der vorgesehenen Präsentationen der erforderlichen kritischen Reflexion unterzogen werden können.

Mit dem im Curriculum vorgesehenen Mix aus fachlicher und überfachlicher Qualifikation wird der Förderung der Schlüsselkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung in noch hinreichendem Maße Rechnung getragen. Gerade das Kleingruppenformat und die Fallstudienarbeit erscheinen sehr geeignet, zur Erreichung der Modul- und Studiengangziele beizutragen. Lediglich die Lernunterstützung könnte durch anzubietende Tutorien ausgeweitet werden, insbesondere in den Grundlagenbereichen des Studiums. Auch wäre ein Ausbau des E-Learnings, das über die Nutzung

der Lernplattform als Transfermittel für Dokumente und Lernunterlagen und als Kommunikationsinstrument hinausgeht, gerade für den Studiengang in der Teilzeitvariante wünschenswert.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) operiert in beiden Zeitmodellen mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem, jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Anzahl der Prüfungen insgesamt, aber auch pro Semester mit sechs Prüfungen (VZ) bzw. vier bis fünf Prüfungen (TZ) erscheinen einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang angemessen. Bestehen und Nicht-Bestehen sind eindeutig und transparent geregelt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Positiv hervorzuheben ist die den Studierenden eingeräumte Möglichkeit, während eines Fachsemesters eine Modulprüfung bei Nicht-Bestehen oder Nicht-Teilnahme zeitnah erneut absolvieren zu können. Die relativ hohe Anzahl der angebotenen Prüfungsdurchläufe in einem Studienjahr räumt den Studierenden eine individuelle Prüfungsplanung ein und fördert die Studierbarkeit des Studienganges.

Auch wenn die eingesetzten Prüfungsformen den Qualifikationszielen der einzelnen Module weitestgehend gerecht werden, und pro Fachsemester regelmäßig zumindest eine Prüfung nicht in der Form einer Klausurprüfung vorgesehen ist, so bleibt doch die Klausurprüfung die eindeutig dominierende Prüfungsform. Dies erscheint vor dem Hintergrund des Kleingruppenformates, in Anbetracht der heterogenen prüfungsformbezogenen Kompetenzen und Präferenzen der Studierenden, und auch in Bezug auf die erforderliche Streuung der Formen der Lernerfolgskontrolle noch nicht ganz optimal und anforderungsgerecht. Insofern sollte eine breitere Streuung der einzusetzenden Prüfungsformen in Betracht gezogen werden.

Die Prüfungsordnung des Studienganges ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden und wurde auch vom Senat der Hochschule verabschiedet.

2.3. Fazit

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) bietet sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante ein insgesamt ausgewogenes Studienprogramm, das sich durch seine ausgeprägte Anwendungsorientierung auszeichnet. Die Qualifikationsziele des Studienganges sind klar definiert und mit angemessenen Studieninhalten und Vermittlungskonzepten unterfüttert. Mit der Nutzung der Kompetenzen des Fachbeirates und der regionalen Netzwerke wird die curriculare Entwicklung an den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis ausgerichtet.

Mit seinen beiden Zeitmodellen kann der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) den Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. Die wesentliche Stärke beider Zeitmodelle ist in dem sehr facettenreichen und als Wahlpflichtprogramm konzipierten Kompetenzfeldspektrum zu sehen, das eine sehr individuelle fachliche Spezialisierung der Studierenden einräumt. Da das Kompetenzfeldspektrum auch mit englischsprachigen Kompetenzfeldern ausgestattet ist,

sollte das Ausbildungskonzept um eine Fremdsprachenausbildung erweitert werden.

Das gelebte Kleingruppenformat und die intensive fachliche und überfachliche Beratung und Betreuung der Studierenden stellt eine weitere Stärke des Studienganges Betriebswirtschaft dar. Die Fallstudienarbeit in den Kompetenzfeldern und die anforderungsgerechte Vorbereitung von Auslands- und Praktikumssemestern seien als prägnante Beispiele hierfür genannt. In Anbetracht des Kleingruppenformates sollte jedoch die Dominanz der Klausurprüfungsform überdacht und eine breitere Streuung der Formen der Lernerfolgskontrolle in Betracht gezogen werden. Zudem könnten die in den Lehrveranstaltungsmodulen thematisierten wirtschaftsethischen Sachverhalte in den Modulbeschreibungen stärker zum Vorschein gebracht werden. Daneben sollte eine zeitliche und inhaltliche Konkretisierung des Selbststudiums erfolgen, um die orientierende Funktion der Modulbeschreibungen zu unterstützen. In diesem Kontext könnten auch mögliche Formen der Weiterentwicklung des E-Learnings in Erwägung gezogen werden.

3. Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

3.1. Qualifikationsziele

Wie auch der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) richtet sich das Bachelorprogramm „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) sowohl an Personen, die nach dem Abschluss ihrer Schul- bzw. der Ausbildungszeit in ein Studium wechseln möchten als auch an beruflich bereits qualifizierte Studieninteressierte. An erstere Gruppe richtet sich das Vollzeitstudienangebot der NBS, während die zweite Gruppe über den zweiten oder dritten Bildungsweg an die Hochschule kommt und das Studium als Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg nutzt. Diese Personen soll das angebotene Teilzeitstudium erreichen.

Im Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) sollen die Studierenden die erforderlichen wissenschaftlichen, rechtlichen und praktischen Kompetenzen erwerben, die sie zur eigenständigen Wahrnehmung von Aufgaben im Sicherheitsmanagement (im Bereich der mittleren Führung) benötigen. Dazu sollen sie durch das Studium in der Lage sein, Einblicke in alle Organisations- und Arbeitsabläufe ihres eigenen Unternehmens (Unternehmenssicherheit) oder gemäß Auftrag in die Abläufe bei einem Kunden (Sicherheitsdienstleister) zu erhalten. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch befähigt werden, alle anfallenden sicherheitsrelevanten Fragestellungen problemorientiert zu bearbeiten und möglichst präventiv tätig zu werden.

Weiterhin sollen im Studium notwendige Rechtskenntnisse erworben werden, so dass die Studierenden Abschluss des Studiums über ausreichende Reaktionsmöglichkeiten auf sicherheitsrelevante Vorgänge verfügen. Des Weiteren sollen die Studierenden angemessene Konzepte methodisch richtig im Einzelfall erarbeiten und vorausschauend in Gefährdungssituationen eingreifen

können. Eine große Rolle spielt auch für die Tätigkeit als Sicherheitsmanagerin bzw. Sicherheitsmanager die Informationsversorgung und -verarbeitung (personenbezogene, wirtschaftsbezogene, IT-bezogene etc.). Auch diese Kenntnisse sollen im Studienprogramm in ausreichendem Umfang vermittelt werden.

Wichtig für die Tätigkeit einer Sicherheitsmanagerin bzw. eines Sicherheitsmanagers sind zudem erforderliche Kenntnisse für kaufmännische Führungsaufgaben, zum Beispiel der Planung, Koordination und Kontrolle der Marktaktivitäten des Unternehmens sowie in der Organisation und Steuerung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit ihrer Unternehmensbereiche sowie die Kalkulation der Kosten für alle sicherheitsrelevanten Entscheidungen des Unternehmens. Auch über diese Kenntnisse sollen die Studierenden nach Abschluss des Studiums verfügen, die durch Aspekte der Mitarbeiterführung ergänzt werden.

3.1.1 Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt positiv. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind umfassend und transparent in den relevanten Unterlagen dargestellt. Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) zeichnet sich nach wie vor durch eine sinnvolle Zielsetzung aus, die Ziele sind seit der letzten Akkreditierung im Wesentlichen beibehalten worden und haben weiterhin Bestand. Die bisherigen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass die definierten Berufsfelder valide sind. So arbeiten ehemalige Studierende in großen Unternehmen, im öffentlichen Dienst oder auch im privaten Sicherheitsgewerbe.

Im Studiengang werden in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Ebenso konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Aspekte der Förderung persönlichen Entwicklung der Studierenden und des gesellschaftlichen Engagements ausreichend im Studiengang durch die Lehr-Lernformen und die vermittelten Inhalte berücksichtigt werden. Die definierte Zielsetzung entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Studierende sind nach Abschluss des Studiums ohne Zweifel in der Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. sie haben auch die wissenschaftliche Befähigung für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiums erlangt.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die formalen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) sind ebenfalls durch das Hamburgische Hochschulgesetz bestimmt und es gelten somit die

gleichen allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen wie für das Bachelorprogramm „Betriebswirtschaft“ (B.A.). Der Zugang zum Studium ist somit u.a. möglich mit der Allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife, einem Abschluss einer Fachschule, einer staatlich geprüften Aufstiegsfortbildung, einem Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung und einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit und einer bestanden Eingangsprüfung.

Diese Voraussetzungen sind angemessen und entsprechen auch für diesen Studiengang den gängigen Zulassungsvoraussetzungen für ein Bachelorstudium an einer Hochschule für angewandten Wissenschaften.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und von externen Leistungen nach den Regelungen der Lissabon-Konvention sind auch für diesen Studiengang ausreichend in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS definiert.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) umfasst in der Vollzeitvariante sechs, im Teilzeitstudium acht Semester, in denen von den Studierenden jeweils 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der Vollzeitstudiengang gliedert sich in insgesamt 28 Module, einschließlich Bachelorthesis und Bachelorkolloquium. Von den Studierenden ist zudem im fünften Semester ein Praxissemester abzuleisten. In der Teilzeitvariante sind von den Studierenden 32 Module einschließlich Bachelorarbeit und -kolloquium zu absolvieren. Im Unterschied zur Vollzeitstudium beinhaltet das Teilzeitstudium kein Praxissemester, die Studierenden fertigen stattdessen vier Praxisarbeiten an, in denen sie bereits ihre beruflichen Erfahrungen mit einfließen lassen sollen. Die ist nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll.

Die Module sind in die folgenden sieben theoretische Modulgruppen aufgeteilt: „Wirtschaft, Recht und Gesellschaft“, „Methodenkompetenz“, „Management von Unternehmen“, „Sicherheitsmanagement“, „Sozialwissenschaften“, „Grundlagen der Kriminalwissenschaften“ sowie den Kompetenzfeldbereich, der Inhalte zu den Themen „Konzernsicherheit“ und „Hafen- und Luftsicherheit“ beinhaltet. Der Kompetenzfeldbereich ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Welche der Kompetenzfelder angeboten werden, wird spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters bekanntgegeben. Die Durchführung eines Kompetenzfeldes kann von einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmern abhängig gemacht werden.“

Die achte Modulgruppe ist im Vollzeitstudium dem Praxissemester gewidmet. Die Positionierung des Praxissemesters im Vollzeitstudiengang als integrativer Bestandteil des Studiengangs scheint bei Studierenden und ihren zukünftigen Arbeitgebern gleichermaßen gut anzukommen. Die neunte und letzte Modulgruppe ist für das Kolloquium und die Abfassung der Bachelor-These vorgesehen.

Insgesamt erscheinen die Aufteilung der Module und die inhaltliche Aufbereitung sowie die Schwerpunktsetzung zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele und Kompetenzen gut geeignet und im Wesentlichen schlüssig. Die Modulgruppen bilden die Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen einer angehenden Sicherheitsmanagerin bzw. eines angehenden Sicherheitsmanagers in all ihrer Vielschichtigkeit in Gänze ab. Auch die praxisbezogenen Erfordernisse werden durch das Praxissemester bzw. durch die Praxisarbeiten in der Teilzeitvariante angemessen erfüllt. Positiv ist die enge Anbindung an die in der Region Hamburg ansässige Sicherheitswirtschaft zu erwähnen. Hier zählt sich auch die Implementierung des Fachbeirats aus, durch den die fachlichen Entwicklungen im Studiengang und die Kooperation mit den Unternehmen gefördert werden.

An zwei Punkten, die sich möglicherweise bedingen, sollte allerdings nochmals im Hinblick auf zukünftige Weiterentwicklungen des Studiengangs Änderungen am Curriculum angedacht werden. Zum einen fällt auf, dass der Bereich des Sicherheitsgewerberechts im Modul „Recht für Sicherheitsmanager“ anscheinend nicht enthalten ist. Zwar wird die „Rechtliche Stellung gewerblicher Sicherheitsunternehmen“ behandelt, die gewerberechtlichen Grundlagen finden sich in diesem Modul aber offensichtlich nicht. Die Beherrschung dieser Materie und der damit einhergehenden Problematiken in Bezug auf die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch Durchführung der Unterrichtung oder Ablegen der Sachkundeprüfung und die sonstigen aus Gewerbeordnung und Bewachungsverordnung erwachsenen Verpflichtungen gehören allerdings zu den wichtigsten rechtlichen Materien, mit denen sich das Management insbesondere eines Sicherheitsdienstleistungsunternehmens beschäftigen muss. Im Gegensatz zu den Grundlagen im Strafrecht, die in beruflichen Praxis in der Regel eher theoretisch relevant sind, begegnet der Sicherheitsmanagerin bzw. dem Sicherheitsmanager die gewerberechtliche Materie im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit regelmäßig. Diese Inhalte sollten daher gewichtiger Bestandteil der Modulgruppe „Wirtschaft, Recht und Gesellschaft“ sein und entsprechende Inhalte sollten mit in das Curriculum integriert werden.

Zum anderen erscheint der Themenkreis „Recht“ gegenüber den „Kriminalwissenschaften“ vergleichsweise unterrepräsentiert. Während „Recht“ in allen anderen Qualifizierungsmaßnahmen der Sicherheitswirtschaft, sei es im Rahmen der Unterrichtung oder der Sachkundeprüfung, sei es in beiden Ausbildungsberufen oder der Aufstiegsfortbildung zu Recht eine überproportionalen Raum einnimmt, ist es im Bachelorprogramm „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) lediglich eins von drei Modulen mit 150 Stunden Arbeitsaufwand in der Modulgruppe „Wirtschaft, Recht und Gesellschaft“. Rechtlich einwandfreies Handeln ist jedoch elementar wichtig für jede Tätigkeit einer späteren Sicherheitsmanagerin bzw. eines späteren Sicherheitsmanagers. Die Kenntnis aller rechtlichen Vorschriften und die Befähigung, diese richtig anzuwenden ist quasi das Mindestrüstzeug jeder in der Sicherheitswirtschaft tätigen Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiters, unerheblich von der jeweiligen Position.

Demgegenüber steht das Thema „Grundlagen der Kriminalwissenschaften“. Dieses bildet eine eigene Modulgruppe mit den Modulen „Grundlagen der Kriminalwissenschaften“, „Eigentums-/Vermögensdelikte & Gewaltkriminalität“ und „Wirtschaftskriminalität“ mit je 150 Stunden Arbeitsaufwand. Dieser Themenbereich ist selbstverständlich ebenfalls sehr wichtig für die Tätigkeit einer Sicherheitsmanagerin bzw. eines Sicherheitsmanagers. Beachtet man jedoch die spätere berufliche Praxis, kann man aber keinesfalls davon ausgehen, dass die Kriminalwissenschaften hier dann auch die dreifache Relevanz im Vergleich zum Recht haben. Daher wird angeregt, das Verhältnis der beiden Studienschwerpunkte „Recht“ und „Kriminalwissenschaften“ zu überdenken.

Im Hinblick auf die späteren Tätigkeitsfelder der Sicherheitsmanagerinnen und Sicherheitsmanager wäre es wünschenswert, die englische Sprachkompetenz der Studierenden weiter zu fördern und entsprechend auch englische Lehrveranstaltungen anzubieten. Es wäre überlegenswert, ob das in den Studiengang integrierte Wahlpflichtmodul hier nicht geeignete Möglichkeiten bieten könnte, neuere internationale Gesichtspunkte des Sicherheitsmanagements in englischer Sprache zu integrieren, um dem internationalen Anspruch des Studiengangs und der Hochschule insgesamt besser zu genügen. Lt. definierten Qualifikationszielen ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen mit der entsprechenden Terminologie, im Schriftverkehr und beim verbalen Austausch mit internationalen Geschäftspartnern/ Behördenvertretern vertraut sind, und diese studiert haben. Wie nachhaltig das Berufsfeld von Tätigen im Sicherheitsmanagement von englischsprachiger Begrifflichkeit und Praxis durchsetzt ist, zeigt die Darstellung in Frage kommender Aufgabengebiete (Compliance, Facility Management, Fraud Management, Business Continuity Management, Crime Detection & Forensics, Protection & Surveillance, Audits & Prevention SD S. 21). Für englischsprachige Lehr-/Seminarthemen würden sich insbesondere Inhalte, die strukturell mit internationaler Kommunikation verbunden sind, wie z.B. Interkulturelle Kompetenzen und Coaching, Compliance und Risk Management) anbieten.

3.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) ist ebenfalls komplett modularisiert, alle Module weisen eine Mindestgröße von fünf ETCS-Punkten auf und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Während die Studierenden im Vollzeitstudium ihre Module innerhalb der Woche belegen, werden für Studierende in der Teilzeitvariante die Module am Wochenende angeboten. Ein ECTS-Punkt entspricht hierbei einer Arbeitsbelastung der Studierenden von 30 Stunden.

Die für die Bachelorarbeit vergebenen 12 ECTS-Punkte liegen innerhalb der KMK-Vorgaben. Abgeschlossen wird die Bachelorarbeit mit einem Kolloquium, für das drei ECTS-Punkte vergeben werden. Die zu erreichende ECTS-Punktzahl beträgt im Vollzeitstudiengang pro Semester 30 ECTS-Punkte und im Teilzeitstudiengang 22,5 ECTS-Punkte. In der Studienordnung des Teilzeitstudiengangs wird explizit darauf hingewiesen, dass eine wöchentliche berufliche Arbeitszeit von

30 Stunden nicht überschritten werden soll. Diese Obergrenze wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll und realistisch bewertet.

Für alle Module liegen gut ausgearbeitete informative Modulbeschreibungen vor, mit Angaben zu Qualifikationszielen, Inhalten, Arbeitsbelastung, leistungspunkte Prüfungsform und-dauer, Voraussetzungen für die Teilnahme. Es wäre wünschenswert bei den Modulbeschreibungen auch eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung des Selbststudiums mit aufzunehmen, um die Studierenden bei der Ausgestaltung des Selbststudiums weiter zu unterstützen.

Insbesondere für ein berufsbegleitendes Studium wurde die zeitliche Belastung der Studierenden dahingehend ausgerichtet, dass Fahrtaufwände für Studierende außerhalb der Metropolregion Hamburg dadurch reduziert werden können, dass zukünftig auch das Angebot von Webinaren vorgesehen ist; Details dazu sind zum momentanen Zeitpunkt nicht vorliegend, jedoch auch noch nicht erforderlich. Gleichwohl geht die NBS davon aus, dass mittelfristig durch Webinar-Formate ggf. zur Hälfte der Präsenzzeiten abgedeckt werden können.

Im Rahmen von Alumnibefragungen wird überprüft, ob die zeitliche Belastung bei den vorangegangenen Jahrgängen als Kriterium für die Studierbarkeit als (im Nachhinein) angemessen empfunden wurde überprüft und auch, wenn erforderlich, entsprechend angepasst. Darüber hinaus berichteten die Studierenden, dass sie auch bereits während des Moduls direktes Feedback zur Arbeitsbelastung geben und auch hier, bei Bedarf, Verbesserungen zeitnah vorgenommen werden.

Die somit resultierende zeitliche Belastung sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitstudium wird von der Gutachtergruppe als moderat, studiengangüblich und angemessen bewertet. Im Gespräch haben die Studierenden keine Beispiele für überproportional hohe oder auch zu geringe Arbeitsbelastung („workload“) genannt. Es wurde explizit von Seiten der Lehrenden darauf hingewiesen als auch von den Studierenden bestätigt, dass eine Liste mit einer ausreichenden Menge an Vertiefungsmaterial für die Vor- und Nachbereitung der Module zur Verfügung gestellt werde.

Ein Mobilitätsfenster ist aktuell nicht fest im Studiengang verankert, die Modularisierung des Studiengangs ermöglicht aber eine ausreichende Berücksichtigung eines Auslandsaufenthaltes. Sowohl Hochschulleitung, Studiengangleitung als auch die Lehrende konnten überzeugend darlegen, dass im Falle von Interesse an einem Auslandssemester ein individueller Studienplan in enger Absprache mit den Lehrenden erfolgt. Auch die Studierenden bestätigten eine gute Unterstützung bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt.

3.2.4 Lernkontext

Der Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) zeichnet sich durch eine angemessene Varianz an Lehr- und Lernformen aus. So werden neben dem seminaristischen Unterricht, der eine gute Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht, auch praktische Übungen, z.B. im

Modul „Einsatztraining“ im Studiengang eingesetzt. Ebenso wird ein Planspiel durchgeführt, was die Anwendung des Gelernten in die Praxis gut fördert. Auch Gruppenarbeiten mit gemeinsamen Präsentationen kommen zum Einsatz. Diese unterstützen Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenzen und fördern die avisierten Schlüsselkompetenzen für die berufliche Tätigkeit im Sicherheitsmanagement. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen spiegeln nach Bewertung der Gutachtergruppe eine den Inhalten des Studiengangs gut entsprechende Vielfalt wider.

Etwas separat zu bewerten sind Lehr- und Lernformen, die die kommunikative Kompetenz der Studierenden in der Fachsprache Englisch erhöhen würden. Hier wäre es sehr wünschenswert, auch die englische Sprachkompetenz der Studierenden weiter durch ein entsprechendes Lehrangebot und Lehrformen zu unterstützen, da Sicherheitsmanagerinnen und Sicherheitsmanager auch zunehmend international agieren müssen und eine entsprechende Sprachkompetenz vorausgesetzt wird. Es sollte daher ein verstetigtes extracurriculares fakultatives Angebot zum Erwerb von Sprachkompetenzen geschaffen werden.

3.2.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) werden unterschiedliche Prüfungsformate angewendet. Nach der Prüfungsordnung können neben mündliche Prüfungen, Klausuren, Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und praktische Prüfungen eingesetzt werden. Der Anteil an Klausuren dominiert bei den eingesetzten Prüfungsformaten, er liegt bei der Gesamtheit der Prüfungsleistungen in der Größenordnung 45 % (TZ) bis 56 % (VZ). Daneben sind von den Studierenden vier Hausarbeiten, vier bis fünf Präsentationen, ein bis drei Praktische Prüfungen, ein Portfolio und eine Hausarbeit mit Präsentation abzuleisten. Bislang gibt es nur eine mündliche Prüfung im Studiengang (Verteidigung der Bachelorarbeit).

Die Gutachtergruppe konnte sich insgesamt davon überzeugen, dass alle Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Der Studiengang weist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformate auf, es wird dennoch angeregt zu prüfen, ob eine weitere Reduzierung des Anteils der Klausuren, für die Zukunft möglich ist. So wäre bspw. eine Erhöhung des Anteils der mündlichen Prüfungen wünschenswert. Pro Modul wird i.d.R. eine Prüfung abgenommen, lediglich im Modul „Grundsätze wissenschaftliche Arbeitens & Präsentationstechniken“ umfasst die Prüfung (didaktisch richtig) eine Hausarbeit und eine Präsentation. Hierdurch können unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden überprüft werden, was die Gutachtergruppe befürwortet. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Bewertung der Gutachtergruppe durch die Kombinationsprüfung nicht gefährdet.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden und ist auch vom Senat der Hochschule verabschiedet worden. Insgesamt ist das Prüfungswesen gut organisiert und die Prüfungsbelastung ist angemessen.

3.3. Fazit

Der Studiengang ist seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt worden. Redundanzen im Curriculum wurden beseitigt, Modulinhalt konkretisiert. Ebenso wurde der Bereich Finanzmanagement zugunsten des Themenbereichs Sicherheitsmanagement reduziert und aktuelle Entwicklungen im Fachgebiet in den Studiengang integriert. Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung sind in die Weiterentwicklung des Studiengangs erkennbar eingeflossen. So wurde bei der Überarbeitung des Studiengangs die Neueinführung verschiedener weiterer Module aus dem Bereich „Sicherheit“ und „Recht“ umgesetzt.“ Die Hebung des wissenschaftlichen Niveaus des Bereichs „Sicherheit/Safety“ ist im Aufbau des Studiengangs erkennbar erfolgt, wobei die kriminologischen/kriminalwissenschaftliche Schwerpunktsetzung aktuell im modularen Aufbau etwas überbetont erscheint und u.U. zugunsten von Inhalten rechtlicher Natur und Gesichtspunkten öffentlicher Sicherheit etwas verschlankt werden könnte. Die im Rahmen der Weiterentwicklung vorgenommenen Änderungen wurden im Rahmen der Begehung diskutiert. Der Bereich der Kriminologie stellt zwar ein besonderes Merkmal des Studiengangs dar, erscheint aber recht umfangreich. Als Begründung wurde von der Hochschule angeführt, dass Sicherheitsmanagerinnen und Sicherheitsmanager mit Vertretern der Polizei auf Augenhöhe und mit gleicher Sprache kommunizieren müssen. Dennoch sollte nach Bewertung der Gutachtergruppe der Bereich „Recht“ weiter gestärkt werden. Im Vergleich zu den Kriminalwissenschaften erscheint der Bereich Recht noch etwas unterrepräsentiert. Ebenso wurde die Empfehlung im Hinblick auf die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Praxissemesters in einer separaten hochschulweiten Praktikumsordnung verankert. Darüber hinaus hat die NBS für sich eine Forschungsrichtlinie verabschiedet, es wurden für die Forschung bestimmte Forschungsschwerpunkte definiert und strukturelle Anreize für die Forschung geschaffen.

Die Gutachter haben insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang gewonnen, er entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und das Curriculum ist unter Einbeziehung der o.g. Anmerkung zum Themenfeld „Recht“ im Wesentlichen stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet.

4. Implementierung (übergreifend für beide Studiengänge)

4.1. Ressourcen

In den Studiengang „Sicherheitsmanagement“ sind sechs hauptamtlich lehrende Professoren sowie zwölf Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Somit ist eine erkennbare Streuung der Kompetenzen und eine relativ solide Personaldecke vorhanden. Bemerkenswert ist, dass bereits die NBS bereits jetzt die Personalplanung für das Wintersemester 2022/2023 festgeschrieben hat, so dass eine ausreichende Abdeckung der Lehre gewährleistet ist.

Für das Studienprogramm „Betriebswirtschaft“ (B.A.) stehen 20 hauptamtlich Lehrende im sowie 27 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Dadurch ist eine breite Aufstellung unterschiedlicher Kompetenzfelder gegeben, was positiv bewertet wird. Somit ist hier ebenfalls eine gute Streuung und Abdeckung der verschiedenen fachlichen Kompetenzen und eine sehr solide Personaldecke vorhanden. Auch hier ist bemerkenswert, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige Lehrbeauftragte für das Wintersemester 2019/2020 eingeplant sind, die in jenem Semester erstmals an der NBS unterrichten werden.

Alle Lehrenden sind gut qualifiziert, die Berufsordnung der NBS gewährleistet die fachliche und didaktische Qualifikation der Lehrenden. Die Hochschule bietet für ihren Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut differenzierte Weiterbildungsangebote für die einzelnen Statusgruppen. Positiv bewertet die Gutachtergruppe das Einführungsseminar für neue hauptberufliche Lehrende und neue Lehrbeauftragte. Hierdurch sollen die Lehrenden mit den internen Abläufen der Hochschule sowie Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Lehre vertraut gemacht werden.

Die räumliche Infrastruktur ist dem Anspruch der Hochschule angemessen. Bei der Begehung der NBS (Campus Holstenhofweg) wurde eine zeitgemäße, moderne und technisch angemessene Ausstattung vorgefunden. Die Bibliothek könnte noch weiter ausgebaut werden. Gleichwohl steht den Studierenden durch die Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität (HSU)/Universität der Bundeswehr (fünf Minuten Fußweg entfernt) eine sehr gut ausgestattete Bibliothek kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung, so dass eine ausreichende Literaturversorgung der Studierenden gewährleistet ist. Die Nutzung der Bibliothek der HSU durch die Studierenden der NBS ist durch eine Kooperationsvereinbarung abgesichert.

Die internen Ressourcen im Bereich der Verwaltung sind der Studierendenzahl angemessen. Im Zuge der Nutzung externer Ressourcen hat die NBS Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes geschlossen, so bspw. mit der Polizei Hamburg und der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung im Hinblick auf die Unterstützung durch Lehrende bzw. die „Förderung der akademischen Leistungen der Studierenden und der Weiterentwicklung beider Hochschulen“.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen für die Durchführung der beiden Studiengänge als gut bewertet werden können.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Organisation und Entscheidungsbefugnisse an der NBS sind klar in der Grundordnung geregelt. Das Rektorat leitet die Hochschule und ist u.a. für Genehmigung der Ordnungen, der Beru-

fung von Professorinnen und Professoren, die Umsetzung der Beschlüsse des Senats verantwortlich. Der Kanzler ist lt. Grundordnung verantwortlich für die Administration der NBS und für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Hochschule. Im Senat werden Beschlüsse zu den Ordnungen der Hochschule, Berufungsvorschlägen, Einsetzung von Kommissionen und Ausschüssen gefasst. Zudem wird dort über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen entschieden. Auf der Ebene der Studiengänge sind die Studiengangsleitungen für die ordnungsgemäße Durchführung und die Weiterentwicklung der Studienangebote verantwortlich. Dies beinhaltet, zusammen mit den Lehrenden, die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs und die Koordination des Lehrpersonals. Die Prüfungsausschüsse sind für die Umsetzung des Prüfungswezens verantwortlich.

Die Koordination und Organisation der Studiengänge funktioniert nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut, alle Lehrenden sind sehr engagiert und

Noch nicht etabliert werden konnte an der Hochschule ein Studierendenparlament, da die Studierenden aktuell keinen Bedarf an der Einrichtung eines institutionalisierten Gremiums zur Vertretung ihrer Interessen sehen. Dies ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch auf die gute Betreuung und der offenen Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden zurückzuführen. Ebenso scheint die noch existierende Aufteilung der NBS auf drei Standorte die Bildung eines Studierendenparlaments nicht zu fördern. Bis zum Jahr 2021 sollen die drei Standorte zu einem gemeinsamen Campus fusioniert werden. Die Fertigstellung des neuen Campus mit der Zusammenlegung der drei Hochschulstandorte sollte dazu genutzt werden von Seiten der Hochschule die Studierenden weiter zur Gründung eines Studierendenparlaments zu ermutigen und die Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Studierendenparlaments zu schaffen.

4.2.2 Kooperationen

Die NBS strebt einen weiteren Ausbau ihrer Internationalisierung an und hat inzwischen eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Partnerhochschulen abgeschlossen. Ein weiterer Ausbau der internationalen Hochschulpartnerschaften ist auch zukünftig geplant. Zurzeit bestehen Kooperationen bspw. mit der Estonian Academy of Security Sciences in Tallinn, der Universität Autònoma de Barcelona und der Universtié d'Angers als Erasmus+-Partner; außerhalb Europas bestehen Beziehungen zur Fudan University in China, die Southern Cross University in Australien und Universidade de Fortaleza in Brasilien. In Planung ist zudem eine Kooperation mit der FH Wien. Die internationalen Kooperationen sollen den Studierende verlässliche Partner für einen Auslandsaufenthalt bieten. Diese bereits geschlossenen und in Anbahnung befindlichen Partnerschaften zeigen auf, welche weitreichende Möglichkeiten den Studierenden der NBS bei Interesse an einem Auslandssemester offenstehen.

Darüber hinaus ist die Hochschule Mitglied im CONRIS-Netzwerk (Cooperation Network for Risk, Safety and Security Studies), welches besonders für Studierenden des Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) von Interesse ist.

Die NBS ist zudem sehr gut in die Wirtschaft vernetzt. Zum einen durch die sogenannten Studiengangsbeiräte aber auch durch das Kuratorium, welches mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung besetzt ist und sowohl Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschule und deren Ausrichtung, aber auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben soll.

4.3. Transparenz und Dokumentation

Die NBS hat alle studiengangsrelevanten Informationen auf ihrer Webseite veröffentlicht, Studienaufbau und Organisation sind übersichtlich und nachvollziehbar gestaltet und Studierende und Studieninteressierte können sich über den Internetauftritt der Hochschule gut informieren. Darüber hinaus bietet die Hochschule Studieninteressenten und Studierenden ein sehr gutes Beratungsangebot an. Die Zentrale Studienberatung gibt umfassend Auskunft über das Studienangebot, Studienorganisation, Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungen. Die Fachstudienberatung steht für inhaltliche Fragen zur Verfügung und erfolgt durch den jeweiligen Studiengangsleiter. Zudem können Studieninteressente, bei ausreichend Kapazität und Rücksprache mit Lehrenden, auch probeweise an Lehrveranstaltungen teilnehmen, um bereits einen ersten Eindruck vom jeweiligen Studiengang zu erhalten.

Studierende mit persönlichen Krisen bzw. mit persönlichen Problemen können sich an die Psychologische Studierendenberatung der NBS wenden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch das Studierendenwerk Hamburg, das Beratung zu Wohnen, Kinderbetreuung und zu sozialen Belangen anbietet.

Auf der Plattform „Moodle“ werden den Studierenden für die Vor- und Nachbereitung Skripte, Übungsaufgaben, Fallstudien und weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auch bei der Kontaktaufnahme zu möglichen Arbeitgebern werden die Studierenden unterstützt. So werden für Studierende im Studienprogramm „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) durch sogenannte „Kaminabende“ durchgeführt, bei denen Studierende mit Praxisvertretern diskutieren und erste Kontakte zu möglichen Arbeitgebern knüpfen können.

Für Auslandssemester werden Informationsveranstaltungen zu in Frage kommende den Partnerhochschulen angeboten, wobei hier für die Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) bessere Möglichkeiten für ein Auslandsstudium bestehen als für Studierende des Studienprogramms „Sicherheitsmanagement“ (B.A.). Für Letztere scheint es etwas schwieriger zu sein, passende Lehrangebote an den Partnerhochschulen zu finden. Hier wird von der Gutachtergruppe angeregt, auch für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

passende Lehrangebote mit den Partnerhochschulen abzustimmen. Generell wird von den Studierenden die Unterstützung der Hochschule für einen Auslandsaufenthalt positiv bewertet.

4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die NBS hat für sich als Hochschule eine Gleichstellungsrichtlinie verabschiedet. Diese ist Grundlage zur Umsetzung ihres Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Erklärtes Ziel der Hochschule ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Hochschule, sowohl bei den Studierenden als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Besetzung neuer Stellen immer einzubeziehen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf existieren an der NBS verschiedene Maßnahmen. So gibt es z.B. eine Kinderbetreuung am Standort Quaree, hier kann auch samstags eine Kinderbetreuung angeboten werden, was insbesondere Studierende in den Teilzeitstudiengängen unterstützt kann. Bei auftretenden Problemen z.B. bei der Erkrankung eines Familienmitglieds unterstützt die Hochschule aktiv ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende bei der Lösungssuche. So werden beispielsweise für Studierende individuelle Studienpläne erstellt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist entsprechend in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge geregelt. Zwei der drei Standorte der NBS sind barrierefrei. Sollte ein barrierefreier Zugang in einer Kohorte erforderlich sein, so wird bereits bei der Lehrplanung darauf geachtet, dass die Lehre an den barrierefreien Standorten stattfindet. Studierende mit

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule auch in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) umgesetzt ist.

4.5. Fazit

Die vorhandenen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sind für eine zielgerichtete Durchführung beider Studienprogramme gut vorhanden. Ebenso werden die organisatorischen Voraussetzungen von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die internen Prozesse sichern eine zielgerichtete Umsetzung der beiden Studienprogramme. Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Als sehr gut ist die Beratung und Unterstützung der Studierenden zu bewerten.

5. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der NBS ist zentral dem Rektorat bzw. der Hochschulleitung zugeordnet, Qualitätsmanagement (QM) wird als hochschulstrategische Aufgabe angesehen. Die NBS setzt eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität ihrer Studienangebote ein, die in der hochschulweiten Qualitätsmanagementrichtlinie, welche den verbindlichen Rahmen für das interne Qualitätsmanagement der NBS darstellen, ausreichend definiert sind. Die jeweiligen QM-Prozesse sind klar definiert und den jeweiligen Akteuren als „Qualitätsmanagementhandbuch“ über das Intranet zugänglich. Es gibt ebenfalls ein Beschwerdemanagement.

Eine der zentralen QM-Maßnahmen ist die Lehrveranstaltungsevaluation. Jedes Modul wird im jeweiligen Semester in der vorletzten Lehrveranstaltung evaluiert, dies schließt auch eine Bewertung der Arbeitsbelastung der Studierenden mit ein. Die Organisation der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Evaluationsergebnisse im Rektorat, Senat sowie in der Dozentenkonferenz besprochen. Bei guten Evaluationsergebnissen können in jedem Semester auf Seiten der hauptamtlich Lehrenden Zulagen für gute Lehre gewährt werden.

Alle Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse aus den Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen. Nach Aussage der Studierenden wird in Einzelfällen von einzelnen Lehrenden noch kein Feedback an die Studierenden gegeben. Es sollte daher nochmals darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation regelhaft mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Prinzipiell achtet aber der Qualitätsmanagementbeauftragte darauf, dass die Studierenden eine Rückmeldung zu den Evaluationen erhalten und bittet auch aktiv um Rückmeldung von Seiten der Studierenden, sollte dies nicht geschehen. Generell stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden offen und sehr gut ist. Studierende wenden sich zeitnah bei Problemen an die Lehrenden, so dass zügig Lösungen diskutiert und umgesetzt werden können. Die Studiengangsleiter stehen im regen Kontakt mit den Studierenden und holen von diesen informell regelmäßig ein Feedback zum Studienprogramm ein. Auch das System der Semestersprecher unterstützt eine gute Kommunikations- und Feedbackkultur. Diese werden von den Studierenden zu Beginn des Semesters gewählt und treffen sich u.a. in regelmäßigen Abständen mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten, um über ggf. aufgetretene Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Als weitere QM-Maßnahmen sind Befragungen von Studierenden, welche das Studium vorzeitig beenden, in Planung. Für die Implementierung sind noch datenschutzrechtliche Belange zu klären.

Ein zusätzlicher Baustein im QM sind Absolventenevaluationen. Diese werden direkt nach Abschluss des Studiums auf der sogenannten Absolventenverabschiedung durchgeführt und soll rückblickend Informationen zur Zufriedenheit zum Studium, den Rahmenbedingungen sowie der

Studienorganisation liefern. Darüber hinaus werden Alumnibefragungen nach einem gewissen zeitlichen Abstand zum Studium als QM-Maßnahme eingesetzt.

Für die Abstimmung der Lehre werden Dozentenkonferenzen durchgeführt.

Ebenso erfolgt zum Semesterende eine übergreifende Evaluation der Studienzentren im Hinblick auf die Qualitätswahrnehmung der Verwaltungsdienstleistung. Ferner wird eine anonymisierte Befragung der Verwaltungsmitarbeiter per Email, die sich auf Arbeitsbedingungen, Arbeitsumfeld und Führungsleistungen bezieht, durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Mitarbeiter rückgemeldet und für innerbetriebliche Verbesserungsprozesse genutzt. Es wird u.a. erhoben, inwieweit in der Folge der letzten Mitarbeiterbefragung Verbesserungen erfolgt sind. Für beide Instrumente ist der Kanzler verantwortlich.

5.1. Fazit

Die Gutachtergruppe hat vom Qualitätsmanagementsystem der NBS und dessen Umsetzung in die Studiengänge einen guten Eindruck erhalten. Die Ergebnisse der Qm-Maßnahmen sind erkennbar in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen. So wurde auf Wunsch der Studierenden beispielsweise der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluation vorgezogen, um die Ergebnisse auch noch mit den Studierenden diskutieren zu können. Die Studierenden äußerten während der Begehung den Wunsch zwei Evaluationen pro Semester durchzuführen, eine im laufenden Semester und eine nach den Prüfungen, um in der Rückschau auch die Prüfungsvorbereitung und -durchführung noch mit bewerten zu können. Hier regt die Gutachtergruppe an zu prüfen, ob dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden kann.

Im Rahmend der Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems wurden die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgesetzt. Die „Qualitätsmanagementrichtlinie der NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit“ vom 26.04.2017 regelt in ausreichender Art und Weise den Anwendungsbereich sowie die Richtlinien für Evaluationen sowie den Umgang mit den Ergebnissen.

6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt...**

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da beide Studienprogramme auch als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge angeboten werden, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.): Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) **ohne Auflagen**.

Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) **ohne Auflagen**.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2019 folgende Beschlüsse:

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Bei den Modulbeschreibungen sollte auch eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung des Selbststudiums aufgenommen werden.
2. Die Varianz der eingesetzten Prüfungsformen sollte erhöht werden.

Bachelorstudiengang „Sicherheitmanagement“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sicherheitmanagement“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Bei den Modulbeschreibungen sollte auch eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung des Selbststudiums aufgenommen werden.
2. Die fachliche Gewichtung des Bereichs Kriminologie zu dem Bereich Recht sollte nochmals geprüft werden. Der Bereich Recht sollte gestärkt werden und es sollte in diesem Bereich auch Gewerberecht mit integriert werden.

Folgende übergreifende Empfehlung wird für beide Studiengänge ausgesprochen:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass sie Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation in allen Modulen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.